

Niederschrift

zur 31. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Reguläre Sitzung: Dienstag, den 13.09.2016	18:30-23:09 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses
Fortsetzungssitzung: Dienstag, den 20.09.2016	18:32-19:22 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Stephan Wende (in der regulären Sitzung),
 Kai Hamacher als Vertretung für Stephan Wende (in der Fortsetzungssitzung),

Fraktion DIE LINKE.

Käthe Radom als Vertretung für René Benz,

CDU-Fraktion

Jens Hoffrichter,
 Wolfgang Petenati als Vertretung für Rolf Hilke (in der regulären Sitzung),

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Matthias Rudolph als Vertretung für Thomas Fischer (in der regulären Sitzung),
 Thomas Fischer (in der Fortsetzungssitzung),
 Kai Hamacher (in der regulären Sitzung),

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,
 Jürgen Luban,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel (in der regulären Sitzung),

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker,

Sachkundige BürgerInnen

Heinz Almes,
 Rolf-Peter Hooge,
 Karsten Klemt (in der regulären Sitzung),
 Heinz-Georg Lehmann (in der regulären Sitzung),
 Gordon Starcken (in der regulären Sitzung),
 Thomas Apitz,

Verwaltung

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,
 Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,
 Marco Witte als Schriftführer (in der regulären Sitzung),
 Jens Mörsel als Schriftführer (in der Fortsetzungssitzung),

Gäste (in der regulären Sitzung)

Florian Wilke, Fürstenwalder Stadthistoriker,
Rudolf Jaster, Freundeskreis Museum,
Sigrid Daske, Behindertenbeirat,
Elke Neitsch, Behindertenbeirat,
Christin Kelm, Verwaltung,
Annegret Thiem, Verwaltung,
Sonja Jennings, Märkische Oderzeitung
sowie sechs weitere Bürger.

Abwesend**Fraktion DIE LINKE.**

René Benz,
Stephan Wende (in der Fortsetzungssitzung),

CDU-Fraktion

Rolf Hilke,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer (in der regulären Sitzung),

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel (in der Fortsetzungssitzung),

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 31. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses um 18:30 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der TOP 4 und seine Unterpunkte entfallen, da die Niederschriften noch nicht freigegeben sind.

Herr Rudolph beantragt, den TOP 8.8 „Vermarktung der Baugrundstücke im Bereich des B-Plans 91“ vorzuziehen und an den Anfang der Sitzung zu stellen. Herr Tschepe merkt an, dass der Tagesordnungspunkt erst nach dem Satzungsbeschluss (TOP 8.7) behandelt werden sollte. Für den Antrag von Herrn Rudolph stimmen drei, dagegen sieben Mitglieder. Der Tagesordnungspunkt wird nicht vorgezogen.

Herr Tschepe bittet darum, dass aus aktuellem Anlass ein neuer Punkt zum weiteren Verfahren mit dem Kapitelhaus am Dom auf die Tagesordnung gesetzt wird. Da zu diesem Thema Herr Wilke Auskunft geben kann, schlägt er vor, den Punkt hinter den TOP 8.1 zu setzen, in dem Herr Wilke Berichterstatter ist. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnung wird um den TOP 8.2 „Kapitelhaus am Dom, weiteres Verfahren“ ergänzt.

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften

Der Tagesordnungspunkt und seine Unterpunkte entfallen.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Informationen für den Ausschuss.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es werden keine Informationen aus Beiräten gegeben oder Anfragen gestellt.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Denkmale präsentieren - Denkmalliste erweitern: Bericht zum Denkmal- 6/DS/363 schutz (BE: Hr. Wilke)

Vor dem Vortrag von Herrn Wilke wird auf Anregung des Vorsitzenden vom Gremium zugestimmt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt auch interessierten Bürgern ein Rederecht von jeweils fünf Minuten im Anschluss an den Vortrag eingeräumt wird.

Herr Wilke erläutert in seinem Vortrag den **Denkmalwert** der eingetragenen Baudenkmale in der Stadt Fürstenwalde/Spree. Er erläutert, dass eine starke bauliche Überformung historischer Gebäude dazu führt, dass die Denkmalschutzbehörde keinen Denkmalschutz ausspricht.

Derzeit befinden sich die Spreebrücke, das Umspannwerk der Märkischen Elektrizitätswerke (Trebuser Straße 26) und das Schulgebäude am Töpfergraben (Musikschule) in der **Denkmalprüfung**. Am Beispiel eines denkmalgeschützten Gebäudes in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße erläutert er die Probleme bei einer nicht denkmalgerechten Sanierung von Gebäuden.

Herr Jaster vom Freundeskreis Museum bittet zunächst den Museumsleiter Herrn Strohfeldt zu entschuldigen. Er ist erkrankt und kann daher den Termin nicht wahrnehmen. Herr Jaster präsentiert die Vorstellungen des Freundeskreises. Allgemein kritisiert er, dass es nur fünf Denkmale im früheren **Ketschendorf** gibt. Aus diesem Grund macht der Freundeskreis weitere Vorschläge auf dem ehemaligen Gemeindegebiet:

- Ketschendorfer Mühle (August-Bebel-Straße 28) 1884 erbaute Holländermühle, 1910 umgebaut, bis in die 1950er Jahre in Betrieb, derzeitiger Zustand unklar,
- alte Schule, 1891/92 erbaut, im Laufe der Zeit verändert,
- Gebäude August-Bebel-Straße 6 und 113, ähnliche Ausgangslage wie die denkmalgeschützten Gebäude 114 und 115,
- August-Bebel-Straße 51 (große Schule), erbaut 1904/05,
- Bauernhäuser an der östlichen Angerseite, als Ensemble verbunden mit dem Anger und dem ehemaligen Schloss/Gutshaus (heute Polizeiwache).

Herr Jaster regt an, die Ketschendorfer Denkmale in die touristische Wegeleitung einzubeziehen.

Herr Tschepe berichtet welche Denkmalvorschläge, neben den von Herrn Jaster bereits präsentierten Objekten, durch den Aufruf an die Bevölkerung eingegangen sind:

- Gutshaus Molkenberg,
- Pintsch-Häuser an der Strausberger Straße,
- das Leuchtfeuer am Julius-Pintsch-Ring,
- das Gebäude des Wasser- und Schifffahrtsamtes an der Schleuse und
- der Neue Friedhof.

Die Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung an die zuständige Dienststelle des Landes weitergeleitet. In den letzten Jahren wurden bereits viele Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Herr Wende bittet, die Fraktionen innerhalb einer Woche ergänzende Vorschläge per E-Mail an die Stadtverwaltung zu übermitteln.

Herr Wende erkundigt sich nach dem Denkmalschutz für das Haus Bethesda und für das Lutherhaus. Herr Wilke sieht den Fall ähnlich wie bei den Schulen – eine erneute Prüfung könnte zum Denkmalschutz führen. Auch im Fall des Brauereigebäudes (Ecke Tuchmacher-/Mühlenstraße) stimmt er wegen der stadtbildprägenden Wirkung Herrn Wende zu. Die Weberhäuser sind aus dem Schutz herausgefallen, weil sie zu sehr umgestaltet wurden. Gleichzeitig bilden solche Umbauten auch Geschichte ab. Hier zeigt sich, dass lange Zeit keiner die Umbauten begleitet hat. In ganz Brandenburg gibt es auch nur eine Frau, die für die Inventarisierung zuständig ist. Bei P2-Gebäuden kommt es auf die Qualität der Gebäude an, da sie noch relativ häufig sind. Die Unterschutzstellung sollte nur in einem Bereich erfolgen, wo es städtebaulich nicht stört. Herr Tschepe kündigt an, dass Herr Wilke einen weiteren Vortrag für interessierte Bürger im Brauereimuseum halten wird. Der genaue Termin wird bekannt gegeben.

Herr Wende vermisst die Darstellung des aktuellen **Zustands** der Gebäude und welche Maßnahmen erfolgten. Herr Tschepe antwortet, dass solche Aussagen nur zu öffentlichen Gebäuden, nicht für private Gebäude gemacht werden können. Hier gibt der Kreis keine Auskunft.

Herr Almes fragt nach **Boden- und Naturdenkmälern**. In Fürstenwalde, erläutert Herr Tschepe, gibt es zahlreiche Boden- und zwei Naturdenkmale. Alle weiteren, durch die Stadt als Naturdenkmal vorgeschlagenen Objekte wurden nicht berücksichtigt.

Herr Zänker möchte wissen, ob eine Liste für **rote Tafeln** existiert und ob jedes Denkmal eine Tafel erhält. Herr Tschepe führt aus, dass innerhalb der ASZ-Kulisse alle Tafeln gefördert werden können, während außerhalb dieses Gebietes die Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden müssen. In der Innenstadt haben die meisten Denkmale solche Tafeln, die fehlenden werden ergänzt. Herr Zänker wünscht eine genaue Auflistung der Denkmale.

Herr Wende vermisst das Grundprinzip der roten Tafelausweisung aller Denkmale in der Drucksache, diese sollte ergänzt werden. Herr Tschepe sagt, dass dies im Antrag formuliert ist, so dass es nicht mehr in der Drucksache auftaucht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung „Roter Tafeln“ gemäß der Vorschlagsliste.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.2 Kapitelhaus am Dom, weiteres Verfahren

Herr Tschepe erläutert, dass Zwänge dafür sorgten, dass das Thema kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt werden musste. So wurde während der Arbeiten festgestellt, dass sich der Untergrund als nicht ausreichend fest erwies.

Herr Wilke erklärt, dass die Grundmauern auf ein einst **prächtiges Gebäude** schließen lassen. Im Osten ist die Kellerdecke weg. Es sind ältere Gewölbeansätze zu erkennen, ansonsten wurde das Gebäude im 19. und 20. Jahrhundert überprägt. Eine vor 1913 gebaute Kellertreppe und einige Wangen sind noch vorhanden. Weiterhin existieren große Löcher für Maschinen, und möglicherweise ist an einem Bogen ein mittelalterlicher Ausgang abzulesen. Das Gemäuer wurde mit Kriegsschutt verfüllt, unter dem auch spezielle Formsteine zu finden sind. Die Steine, welche teilweise aus dem 14. Jahrhundert stammen, deuten auf die lange Geschichte des Gebäudes hin. Das Gebäude wurde später in den Betrieb der Brauerei integriert, wobei einige Mauern abgerissen wurden.

Herr Tschepe verdeutlicht, dass die jetzige Entwicklung Probleme und Chancen beinhaltet. So bleibt nur wenig Zeit, da die gut erhaltene Umfassung noch vor dem **Winter** gesichert werden muss, ansonsten sind Frostschäden wahrscheinlich. Wegen der potenziellen Gefährdung von Passanten

müsste das Areal anderenfalls eingezäunt werden (Variante 1), was der attraktiven Gestaltung des Domumfeldes widerspricht. Variante 2 sieht den Erhalt der Mauern vor, welche möglicherweise als Sitzgelegenheit aufgemauert werden könnten.

Eine noch nutzbare Chance bietet die Lage des Kapitelhauses im **Sanierungsgebiet** „Erweitertes Domumfeld“, dessen Förderung zum Jahresende ausläuft. Dort sind reservierte Gelder nicht abgerufen worden, die dafür eingesetzt werden könnten. Es wird mit ca. 100.000 Euro Kosten gerechnet. Um das notwendige Geld ausgeben zu können, muss schnell beschlossen werden. Sollte das Thema erst am 10.11.2016 in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden, könnte dies für die Maßnahmen zu spät sein.

Herr Starcken stellt im Namen der FDP-Fraktion die Nützlichkeit des Verfüllens infrage. Für das Aufzeigen der **mittelalterlichen Stadt** würde die Fraktion die Sichtbarmachung der Reste bevorzugen. Dies könnte auch mit Schautafeln unterstrichen werden. Gerade im Bereich des Domes hat dieses Thema einen besonderen Stellenwert. Er empfiehlt auch eine Abstimmung mit Casa Reha.

Herr Wende unterstreicht, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 2 dem FDP-Antrag nicht widerspricht. Er sieht zwei Problempunkte: die **Einzäunung** des Casa-Reha-Geländes und das Thema Sichtbarkeit des Brunnens. Er bemängelt, dass Casa Reha nicht so baut, wie ursprünglich im Ausschuss vorgestellt.

Herr Tschepe betont, dass das Grundstück des Kapitelhauses nicht an Casa Reha verkauft wurde. Für die Casa-Reha-Freiflächen sichert das Unternehmen tagsüber die freie Zugänglichkeit zu. Zum Kapitelhaus hin soll kein Zaun errichtet werden – die derzeitige Lösung ist temporär. Eine auf den Kellermauern gründende Mauer wäre als endgültige Lösung denkbar. Das Räumen und Bauen würden durch Herrn Wilke begleitet. Ein **substanzielles Konzept** für die weitere Gestaltung würde in 2017 erstellt, wenn auch mehr Informationen zu den erhaltenen Resten gewonnen wurden. Der Brunnen ist gegenwärtig schon sichtbar.

Herr Luban war nach den Informationen der vergangenen Sitzung besorgt, dass das Gebäude nur zugeschüttet und eingeebnet werden soll und erst in unbekannter Zukunft weitere Maßnahmen erfolgen sollten. Insofern begrüßt er, dass jetzt die **Historie sichtbar** gemacht werden soll.

Herrn Klemt ist **die Hektik** nicht verständlich. Die Mauern stehen seit langer Zeit und werden auch noch weiter stehen. Darauf verweist Herr Tschepe, dass die Fördermittel nur noch 2016 beantragt werden können. Da das jetzige Freiflächenniveau niedriger liegt, wurden Teile der Bausubstanz freigelegt und sind dadurch gefährdet. Zudem ist eine umfängliche Sicherung ohnehin erforderlich.

Herr Wilke würde den Bau begleiten. Er erläutert das **geplante Vorgehen**: So soll auf Höhe des Fußbodenhorizontes von Ost nach West gegraben werden. Durch diese Vorgehensweise kann das Pflanzenwurzelwerk besser gelöst und erhaltenswerte Gewölbe können leichter bewahrt werden. Bei Bedarf ist das Einschalten des Landesamtes für Denkmalschutz notwendig. Bei Zustimmung würden die Arbeiten am 10.11.2016 beginnen, wie von Herrn Tschepe auf Nachfrage von Frau Radom bestätigt wird. Das Arbeiten ist auch im Winter bei Eis und Schnee möglich.

Herr Hamacher hinterfragt, warum zunächst ausgegraben und anschließend alles wieder zugeschüttet werden soll. Er würde eine bessere **Sicht- und Begehbarkeit** bevorzugen. Herr Tschepe konkretisiert, dass nur die Stellen verfüllt würden, an denen nichts gefunden wird bzw. wo dies aus sicherungstechnischen Gründen notwendig ist, erhaltenswerte Stellen können voraussichtlich offen bleiben.

Herr Klemt bemerkt, dass sich die Summe also verändern kann. Herr Tschepe führt aus, dass bei einer Konzepterarbeitung zukünftige Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt würden, **Überraschungen** an historischen Objekten können aber immer auftreten.

Herr Almes zeigt sich erstaunt, dass die Stadt derartige Probleme unvorbereitet treffen. Herr Wende bemerkt, dass bislang noch keine Verständigung über eine endgültige Entscheidung getroffen wurde. Er würde gern etwas mehr Zeit zum Überdenken haben, da auch keine **Drucksache** vorliegt. Herr Tschepe verweist darauf, dass der angedachte Baubeginn am 10.11.2016 nicht zu schaffen wäre. Die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2016 könnte zwar um die dann vorliegende Drucksache noch ergänzt werden, aber diese könnte vorher nicht in den Aus-

schüssen besprochen werden. Herr Wende weist darauf hin, dass die Drucksache auch vom Vorsitzenden auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung gesetzt werden könnte. Dazu sollte sie aber spätestens am kommenden Montag (19.09.2016) vorliegen, damit sich die Fraktionen darüber beraten können.

Für Herrn Hamacher ist die **Zeitnot** nicht nachvollziehbar, da Herr Wilke feststellte, dass der Winter kein Problem darstellt. Herr Tschepe wiederholt, dass wegen der Fördermöglichkeit die Auftragsvergabe noch 2016 erfolgen muss und er konkretisiert, dass zwei Arbeiten zu unterscheiden sind: Zum einen soll die Zerstörung der äußere Kellermauern durch Frosteinwirkung verhindert und zum anderen sollen die mittleren Bereiche von Herrn Wilke untersucht werden. Die zweiten Arbeiten haben in der Tat keine Zeitnot.

Herr Rudolph fragt, ob die eine Woche dafür so wichtig sei. Er bemerkt, dass die Tagesordnung am 22.09.2016 bewusst kurz gehalten wurde und die regulären Sachen für den 29.09.2016 vorgesehen waren. Er befürchtet, dass die **Stadtverordnetenversammlung** am 22.09.2016 durch derartige Themendiskussionen unnötig verlängert wird. Herr Wende führt aus, dass die Stadtverordneten in der Sitzung beim Antrag auf Änderung der Tagesordnung darüber entscheiden können. Herr Tschepe unterbreitet den Vorschlag, dass die Drucksache regulär auf die Tagesordnung des 29.09.2016 kommt, falls die Stadtverordneten schon am 22.09.2016 darüber debattieren wollen, wäre dies auch möglich.

Herr Wende sagt, dass sich der Sachverhalt der vorgestellten Variante 2 in der Drucksache widerspiegeln soll mit dem ergänzenden Passus, dass bauliche Reste nachvollziehbar sichtbar bleiben sollen. Er lässt darüber abstimmen, **8 Abgeordnete stimmen dafür, 2 dagegen**.

TOP 8.3 Informationsdrucksache Elektromobilität, E.DIS-Ladesäulenlösung 6/IV/320

Da der früher angedachte Standort an der Einmündung der Alten Neuendorfer Straße in die Eisenbahnstraße vom Ausschuss abgelehnt wurde, präsentiert Herr Fettke einen neuen Standortvorschlag für die Ladesäule vor der Eisenbahnstraße 124 (McPaper). Dafür muss ein regulärer Parkplatz gewandelt werden. Bei Bedarf kann auch der danebenliegende Parkplatz für das Aufladen reserviert werden.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.4 Radverkehrskonzept, Kurzvorstellung einer Uni-Abschlussarbeit (BE: Hr. Witte)

Herr Witte bearbeitet im Zuge seiner Diplomarbeit das Thema Radverkehr in Fürstenwalde. Die Ergebnisse kann er voraussichtlich in etwa sechs Monaten präsentieren. Sie können als Basis für das Radverkehrskonzept dienen, dessen Erstellung im nächsten Jahr ohnehin geplant ist.

TOP 8.5 Baubeschluss Sanierung Fassade Gerhard-Goßmann-Grundschule 6/DS/271/1

Seitens der Verwaltung wurden auf Wunsch des Ausschusses nochmals verschiedene Varianten untersucht, wie Herr Fettke erläutert. Die **wirtschaftlichste Variante** ist die Variante 3, welche durch die Verwaltung empfohlen wird. Bei dieser würden die geplanten Mittel unterschritten. Aus dem Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz (KInvFG) sind 560.000 Euro, mit dem Haushaltsrest aus 2015 insgesamt 775.000 Euro, eingeplant. Um die 100.000 Euro blieben übrig und stünden für den Erweiterungsbau der Theodor-Fontane-Grundschule zur Verfügung. Für weitergehende Maßnahmen (Deckenstrahlheizung, Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Akustikdecke etc.) wären weitere Gelder aufzuwenden.

Herr Rudolph fragt, worauf die Bewertung der Wirtschaftlichkeit beruht und verweist auf Variante 5, welche eine kürzere **Amortisationsdauer** hätte. Herr Fettke stellt dabei die Haushaltswirtschaftlich-

keit in den Vordergrund. Bei Variante 3 würden weitere Mittel für die Theodor-Fontane-Grundschule gewonnen, und auch die Instandhaltungskosten wären langfristig am geringsten. Hier kann von einer allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen werden.

Herr Wende verweist auch auf die Kostenschätzung unter Punkt 4 der Ergebnisse der Prüfaufträge in der Drucksache, wo eine Variante **ohne Dämmung** günstigere Investitionskosten bedeuten würde. Herr Fettke erläutert, dass diese Variante aber keine Einsparung der Betriebskosten mit sich bringen würde.

Herr Tschepe ergänzt, dass für die Bewertung die **Gewichtung der Faktoren** entscheidend ist. Die Amortisationszeiträume sollten nicht überbewertet werden, da sie auch anders errechnet werden können. Wichtiger ist die Betrachtung der eingesetzten Eigenmittel. Eine Erhöhung des Fördermittelanteils würde den Eigenmitteleinsatz, ein geringerer Eigenmittelanteil den Amortisationszeitraum sinken lassen. Die wichtigeren Faktoren sind die Auswirkungen bei den Betriebskosten. Bei dieser Betrachtung schneidet Variante 3 am besten ab.

Herr Rudolph sieht auch im Preis der Gesamtmaßnahme eine wichtige Einflussgröße. Er möchte wissen, wie sich die Anteile der **Wandstärken** von 0,43 m und 0,57 m Dicke verteilen und in welchen Bereichen die dünneren Wände liegen. Er befürchtet, dass eine geplante 4-cm-Dämmung auf den Wänden keine große Wirkung entfaltet. Herr Fettke sagt, dass beide Wandstärken in etwa hälftig verteilt sind.

Herr Rudolph weist darauf hin, dass die meisten Wärmeverluste bei den dünnen Außenwänden, bei der Geschossdecke zum Kaltdach und durch Lüftung auftreten. Der größte Nutzen ergibt sich aus der Sanierung der Geschossdecke, dagegen bringt die Sanierung der Kellerdecke kaum Ertrag. Zur Reduzierung der Lüftungsverluste wird kein Ansatz präsentiert. Hier regt er Deckenstrahlungsheizung an, da diese **effizienter** als eine klassische „Luftheizung“ ist. Die aufgeführten 903.000 Euro beinhalten notwendige Trockenbaumaßnahmen. Hier meint Herr Rudolph, dass im Zuge der ohnehin notwendigen Erneuerung der Deckenverkleidungen die Deckenheizung einfach zu integrieren wäre. Die Heizung wäre im Sommer auch zur Raumkühlung nutzbar, was ein angenehmes Raumklima bewirkt und auch die Rollläden verzichtbar macht.

Herr Fettke bestätigt, dass das Lüftungsverhalten nur schwer beeinflusst werden kann. Lediglich durch Fenster, welche sich nicht öffnen lassen, wäre dies möglich. Diese würden eine **künstliche Befeuchtung** der Raumluft erfordern. Lüftungsanlagen sind teuer, sparen zwar CO₂, haben aber hohe Wartungskosten und sind deshalb nicht wirtschaftlich. Bei einer Deckenstrahlheizung kann auf die Dämmung verzichtet werden. Diese kostet ca. 240.000 Euro mehr. Akustikdecken sind in keiner Variante einberechnet, könnten jedoch beim Bau integriert werden, was 55.000 Euro Mehrkosten bedeuten würde.

Herr Rudolph bemerkt, dass diese auf lange Zeit die letzte Investition in die Gerhard-Goßmann-Grundschule sein werde, von Schönheitsreparaturen abgesehen. Bestenfalls beim Speisesaal werden noch Gelder investiert. Daher schlägt er im Namen der **BFZ-Fraktion** vor, die Dämmung des Kaltdaches und ggf. der Kellerdecke sowie das effektive Deckenheiz- und -kühlsystem mit der Akustikdecke umzusetzen. Die Firma GeoClimaDesign hat der Stadt ein Angebot für die Finanzierung des Deckenheizsystems unterbreitet, das geprüft werden sollte. U.a. das Ärztehaus Nord und die Wowi-Neubauten in der Karl-Marx-Straße setzen auf diese Technik. Die eingesparten Mittel sollten nicht in andere Schulen fließen.

Herr Hoffrichter weist darauf hin, dass es noch keine Erfahrungen über die Funktionalität der Deckensysteme gibt. Zudem ist wahrscheinlich die Betreuung der Technik teuer, da dafür spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Weiterhin befürwortet er den Anbau von Jalousien. Er fragt, ob durch die Dämmung der **Denkmalschutz** gefährdet wäre. Herr Fettke sagt, dass der Denkmalschutz durch die dünne Dämmung nicht gefährdet würde, das Gesims muss aber erhalten werden. Die Fassade darf durch den Denkmalschutz ohne Dämmung wieder hergestellt werden, wie Herr Rudolph anmerkt. Die effizienzsteigernde Maßnahme würde über die Deckenheizung erfolgen. GeoClimaDesign kann auf deutschlandweite Referenzobjekte verweisen. Das Energiekonzept sollte energetisch gerechnet werden, wie Herr Hoffrichter ergänzt.

Herr T. Apitz fragt nach der Höhe der Eigenmittelanteil der Stadt bei der Variante ohne Dämmung. Nach Aussage von Herrn Fettke wäre dies ein **zweckgebundener Haushaltsausgaberest** in Höhe von 215.000 Euro. Das sind 50.000 Euro weniger als mit Dämmung.

Herr Klemt unterstützt Herrn Rudolphs Vorschlag und gibt zu bedenken, dass jede Fassadendämmung einen höheren **Lüftungsbedarf** nach sich zieht. Diese steigt aber nicht ins Immense, wie Herr Fettke bemerkt. Er betont auch, dass die Leistung der Deckenstrahlheizung öffentlich ausgeschrieben wird und GeoClimaDesign nur ein Anbieter ist.

Herr Wende wünscht sich einen Vergleich von Variante 3 und der einfachen Fassadenwiederherstellung und erfragt die Kosten. Die Deckenheizung würde zusätzlich etwa 130.000 Euro, die Akustikdecke 55.000 Euro kosten. Die Gesamtkosten liegen nach Auskunft von Herrn Fettke dann bei 903.000 Euro. Herr Rudolph fasst die Einzelpositionen zusammen, 552.000 Euro für Putzarbeiten, die Kellerdecke, oberste Geschossdecke, 200.000 Euro für das Heizsystem, dessen Kosten auf sechs Jahre gestreckt werden, 150.000 Euro für den Trockenbau, Elektromaßnahmen, den Rückbau der bestehenden Heizungen sowie Bodenbelagsarbeiten – ergibt zusammen 903.000 Euro. Durch die Nichtveranlagung der 200.000 Euro, aber zuzüglich der Jahresrate von etwa 35.000 Euro entspräche dies ca. **740.000 Euro**, auf die noch 55.000 Euro für die Akustikdecke draufgelegt würden.

Auch Herr Hamacher hält die Deckenstrahlheizung für das beste System. In der Abwägung aller Gesichtspunkte seien die 200.000 Euro auf 25 bis 30 Jahre nicht teuer. Er beantragt die **Änderung des Antrags auf die Variante Fassadensanierung mit Deckenstrahlheizung, Sonnenschutz und Akustikdecke**.

Zustimmung mit Änderung Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.6 Bebauungsplan Nr. 58 "Gewerbegebiet Hegelstraße", 1. Ergänzung, 6/DS/359 hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Tschepe verdeutlicht, dass die Ergänzung des Bebauungsplans notwendig wurde, da ein Bauantrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Dauer von 20 Jahren gestellt wurde. Dieser steht sowohl dem Ziel der Entwicklung als auch der bestehenden verkehrlichen Erschließung entgegen. Für den Zeitraum ginge ein wichtiges **Gewerbepotenzial** verloren. Die Verwertung der Flächen ist ein längerfristiger Prozess. Mit der Eröffnung des Hauptstadtflughafens BER wird eine Nachfragezunahme nach Gewerbeflächen angenommen. Der Nichtberücksichtigung beim ursprünglichen Plan lagen andere Genehmigungsvoraussetzungen zugrunde. Die **Gesetzeslücke**, welche für die Errichtung genutzt werden soll, wird bis Jahresende geschlossen. Die Lücke sagt aus, dass Photovoltaikanlagen auf baulichen Anlagen ohne andere Voraussetzungen errichtet werden dürfen. Das überformte Gelände gilt als bauliche Anlage. Das Verfahren ist ausdrücklich keine Absage an die Photovoltaiktechnik.

Herr Hoffrichter bemerkt, dass die Firma einen unlauteren Eindruck durch Nutzung der Gesetzeslücke erweckt. Herr Starcken betont, dass das Gebiet für Gewerbe bestens geeignet ist. Herr Almes ergänzt, dass die Photovoltaikanlage einer angedachten Verlagerung des Güterbahnhofs im Wege stehen würde.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 "Gewerbegebiet Hegelstraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für das Gebiet Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 31, Flurstücke 99, 139, 146, 147, 149, 150 tw., 152, 153, 154 wird beschlossen.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.7 Bebauungsplan Nr. 102 "Wohnen am Ulanenring", hier: Aufstellungs- 6/DS/351 beschluss

Herr Tschepe sagt, dass das Konzept bei seiner Vorstellung vom Ausschuss wohlwollend aufgenommen wurde. Das Projekt betrifft Flächen westlich und östlich der Ställe. Einzelne Details werden im weiteren Verfahren geklärt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Wohnen am Ulanenring“ für die Flurstücke 42, 57, 60 teilweise, 158 teilweise, 163 teilweise, 171 und 174 teilweise der Flur 108, Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
2. Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt werden.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.8 Bebauungsplan Nr. 91 "Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark I", 6/DS/355 hier: Satzungsbeschluss

Herr Tschepe erklärt, dass der Beschluss der Drucksache wegen der Auflagen des Landesamtes für Umwelt verschoben werden musste. Der Aufstellungsbeschluss für den nächsten Bauabschnitt soll 2017 vorgelegt werden. Mit dem Straßenbau durfte begonnen werden, jedoch ist die Bebaubarkeit der Grundstücke erst mit Satzungsbeschluss möglich.

Herr Hoffrichter fragt nach der vorgesehenen Anzahl an **Bauabschnitten** für das Gebiet. Herr Tschepe erläutert, dass die Größenordnung auch von den Erfahrungen abhängt, welche mit dem ersten Bauabschnitt gesammelt werden.

Herr Rudolph erkundigt sich nach der Bedeutung von WA1 bis 7. Daraufhin erklärt Herr Tschepe, dass die Differenzierung erfolge, weil unterschiedliche textliche **Festsetzungen** für die einzelnen Gebiete getroffen werden.

Herr Wende fragt nach dem Standort der Streuobst- und Blühwiese, welche als **Ausgleich** angelegt werden soll. Die Ausgleichmaßnahmen sollen größtenteils auf einem Grundstück im Nordosten der Stadt erfolgen, Informationen dazu werden in der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.16 nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB und der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 4a BauGB, und während der erneuten Beteiligung berührter Behörden gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt aller Stellungnahmen, ersichtlich in der Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Der Bebauungsplan Nr. 91 "Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark I" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 151, Flurstücke 282 teilweise und 381 teilweise, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom

23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8.9 Vermarktung der Baugrundstücke im Bereich des B-Plans Nr. 91 "Woh- 6/DS/357
nen auf der Ketschendorfer Feldmark I"**

Die Drucksache wurde bereits als Tischvorlage im Hauptausschuss behandelt, wie Herr Wende ausführt. Eine Möglichkeit besteht in der Veräußerung der Grundstücke an der Krausestraße mit der Berücksichtigung der späteren Straßenbaukosten im Verkaufspreis. Herr Tschepe sagt, dass diverse Anregungen zum Thema auch aus anderen Ausschüssen gekommen sind. So wären Festpreise statt Höchstgebote denkbar, bei denen der Zuschlag von anderen Kriterien abhängt. Diese müssten im Vorfeld benannt werden.

Die Grundstücke an der Krausestraße könnten für den Festpreis von 65 Euro verkauft werden, dann würde er bereits die Straßenausbaubeiträge beinhalten. Diese müssten dann später nicht gezahlt werden. Dies beinhaltet aber **Risiken und Unwägbarkeiten**. So würde dies eine Verpflichtung zur zeitnahen Herstellung der Krausestraße nach sich ziehen und weiterhin müsste die Formulierung der Ablösevereinbarungen rechtssicher erfolgen. Daher befürwortet die Verwaltung den niedrigeren Preis von 55 Euro je m² mit dem Verweis auf später entstehende Kosten.

Herr Wende möchte nur eine Diskussion über den Festpreis. Die zeitnahe Umsetzung der Errichtung der **Krausestraße** sei genau das Ziel. Durch die Bauverpflichtung würden die Grundstückskäufer später nicht beteiligt werden müssen.

Herr Hoffrichter ist für den **Festpreis**, wobei die Höhe des gewählten Marktpreises geprüft werden sollte. Ein Festpreisverfahren wäre auch für Auswärtige transparent, klar nachvollziehbar und mit anderen Angeboten vergleichbar. Der Beschluss ist ihm in sich nicht schlüssig: Wenn einzelne Grundstücke nicht marktgängig sind, dann sollen soziale Belange herangezogen werden. Es müsste das Umfeld und Zielpublikum betrachtet werden, damit kein sozialer Unfrieden entsteht.

Herr Hemmerling ist für das **Höchstpreisgebot**, da dies eine Chance auf kommunale Mehreinnahmen bietet. Ein Festpreis mit fixierten Kriterien würde wahrscheinlich zu Klagen führen, die die Baumaßnahmen blockieren. Wer bauen will, muss auch Geld in die Hand nehmen. Herr Zänker unterstützt Herrn Hoffrichter wegen der Ruhe im Quartier, die er nur über den Festpreis gewahrt sieht.

Herr Rudolph unterstützt Herrn Hemmerling und den Vorschlag der Verwaltung. Das Verfahren ist **keine Auktion**. Es bietet die Chance der eleganten Preisbildungsmöglichkeit auch nach Lagen. Es handelt sich nur um ein Drittel des Gebietes. Der Grundstückspreis ist nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Gesamtbaupreises. Es könnten geschätzte Mehreinnahmen von bis zu 500.000 Euro gegenüber dem Festpreis generiert werden. Das wären durchschnittlich nur 14.000 Euro für den Einzelnen. Herr Fettke sieht, dass die Verortung des Wohnraumes sich nach dem Gehalt und Einkommen richtet. Dies kann auch durch die Festpreisregelung nicht geändert werden.

Herr Hoffrichter unterstreicht, dass eine klare Preisvorgabe für die **Vermarktung** günstiger ist, um u.a. auch für Berliner interessant zu sein. Er geht nicht davon aus, dass die Mehreinnahmen 500.000 Euro betragen.

Herr Fettke bemerkt, dass es kein transparenteres Verfahren gibt. Die Festpreisbildung wäre nicht unbedingt klar nachvollziehbar. In der Henry-Hall-Straße wurden in einem derartigen Verfahren statt 90 Euro/m² 103 Euro/m² erzielt.

Herr Wende meint, dass für die Vermarktung notwendige Erfahrungen im ersten Drittel gesammelt und für die weiteren Flächen angewendet werden können. Das Ziel der guten Durchmischung wäre besser mit der Vergabe einzelner Grundstücke an ein **kommunales Wohnungsbauunternehmen** erreichbar. Herr Tschepe bemerkt, dass auch das Festpreisverfahren regelgerecht abgewickelt würde. An verschiedenen Stellen bewegt sich die Stadt im Bereich der Spekulation. Grundstücke für

die innerhalb der Ausschreibungsfrist kein Gebot eingeht, werden automatisch an den **Erstbietenden** zum Festpreis verkauft. Das öffnet Raum für Spekulationen. Auch die Höhe des Drucks auf die Grundstücke ist noch nicht klar. Eine Möglichkeit besteht darin, erst einmal einen Teil der Grundstücke in Gebotsverfahren auf den Markt zu bringen, dann zu analysieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Herr Rudolph bemerkt, dass der **Marktpreis** für Fürstenwalde nicht bekannt ist. Die zugrundeliegenden Bodenrichtwerte sind nicht aussagekräftig, da sie auf vergangenen Grundstücksverkäufen fußen und die jüngsten Preisentwicklungen nicht abbilden. Er schlägt folgendes Vorgehen vor. Die acht Grundstücke an der Krausestraße sollten erstmal außen vor gelassen und erst nach der Anhörung der Anlieger zum Ausbau der Straße für 65 Euro/m² vermarktet werden. Herr Tschepe weist darauf hin, dass die acht Grundstücke als einzige derzeit planungsrechtlich schon als erschlossen gelten und daher sofort bebaubar wären. Dagegen sind die anderen 30 Grundstücke erst nach dem abgeschlossenen Straßenbau bebaubar, also im Frühsommer 2017.

Herr Wende betont, dass durch die sofortige Vermarktung der Straßenbau vorangebracht werden könnte. Herr Rudolph sagt, dass er herausgehört hatte, dass es rechtliche Bedenken gibt, welche gegen die sofortige Vermarktung sprechen. Auf seine Frage, ob ein Bauantrag schon vor Beendigung des Straßenausbaus möglich ist, antwortet Herr Tschepe, dass eingehende Bauanträge möglicherweise zurückgestellt werden. Die **Baugenehmigung** wird erst erteilt, wenn die Erschließung hergestellt ist.

Durch den Beschluss des Verkaufs zu 65 Euro/m² der Grundstücke an der Krausestraße wäre automatisch ein **Herstellungsbeschluss** für die Straße verbunden, ohne dass vorher eine Anwohnerbeteiligung über die Maßnahme stattgefunden hätte.

Herr T. Apitz hinterfragt, ob eine zügige Ausschreibung sinnvoll ist, wenn das Bauen erst später erfolgen kann. Herr Tschepe konkretisiert, dass die acht Grundstücke an der Krausestraße sofort und die anderen im Frühjahr vermarktet werden sollen.

Es wird darüber abgestimmt, ob die Vermarktung der Krausestraße-Grundstücke aus dem Beschluss herausgenommen werden soll. **Kein Abgeordneter stimmt dafür.**

Es wird darüber abgestimmt, ob die Grundstücke an der Krausestraße zum Mindestgebot von 65 Euro/m² angeboten werden sollen, was eine Ausbaupflichtung bedeuten würde. **Für die Änderung stimmen sieben, dagegen kein Abgeordneter, drei enthalten sich der Stimme.**

Die Drucksache soll entsprechend geändert werden.

Über die geänderte Drucksache wird abgestimmt, sie wird abgelehnt.

Ablehnung Ja 3 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0

Wegen der fortgeschrittenen Zeit und zur Einhaltung der Geschäftsordnung wird mehrheitlich die Fortsetzung der Sitzung am 20.09.2016 um 18:30 Uhr beschlossen. Herr Wende kann aus terminlichen Gründen an der Fortsetzungssitzung nicht teilnehmen, daher wird Herr Hamacher der Fortsetzungssitzung vorsitzen. Der Vorsitzende, Herr Wende, schließt die reguläre Sitzung um 23:09 Uhr.

Ende der regulären Sitzung am 13.09.2016

Beginn der Fortsetzungssitzung am 20.09.2016

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Hamacher, eröffnet die Fortsetzungssitzung am 20.09.2016 um 18:32 Uhr. Es sind sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig.

TOP 8.10 Aktueller Sachstand Sigmund-Jähn-Grundschule

Herr Fettke führt ins Thema ein: Der genaue **Bauzustand** der Fassade war nicht bekannt. Er war schlechter als angenommen, da die erste Sanierung 1994 nicht fachgerecht durchgeführt wurde.

Bevor das Wärmedämmverbundsystem angebracht werden kann, muss die Fassade erst verputzt werden, um die diversen Unebenheiten, Löcher und Versätze auszugleichen. Dies bedeutet eine Kostensteigerung um 135.000 Euro zu den geplanten Kosten von 100.000 Euro.

Die straßenseitige Dämmung ist bereits fertiggestellt, sodass die kunstvolle Gestaltung im Laufe der nächsten Woche erfolgen kann. Die Schüler werden mit in das „**Kunstwerk**“ der Fassade innerhalb des Unterrichts einbezogen. Die Gerüste am Gebäudeteil A werden bis zum Anfang der Herbstferien abgebaut. Die Einrüstung des Gebäudeteils C ist für den 04.10.2016 angedacht. Der Abschluss aller Arbeiten ist für Ende des Jahres geplant, wobei einige Schlosserarbeiten noch im nächsten Jahr möglich sein könnten. Es gibt Probleme mit dem ausführenden Unternehmen bezüglich der Vergütung der zusätzlichen Aufgaben.

Herr Almes sagt, dass er beim Vor-Ort-Termin schon eine Prüfung angeregt hat, inwieweit das beauftragte Ingenieurbüro, der Gutachter bzw. das Unternehmen, das die Arbeiten von 1994 ausführte, für die Mehrkosten in **Haftung** genommen werden könnte und erbittet einen Sachstand. Er fragt, warum das Ingenieurbüro bei der Prüfung keine Wärmebildkamera eingesetzt hat. Herr Fettke informiert, dass die Rechtsstelle den Vertrag mit dem Gutachter geprüft hat. Die Rechtsstelle sieht Chancen, Forderungen für den Schaden durchzusetzen. Hiervon müssen die „Sowieso-Kosten“ abgegrenzt werden. Einen angesetzten Termin sagte der Gutachter sehr kurzfristig ab. Innerhalb der nächsten 14 Tage soll ein neuer Termin erfolgen. Eine Wärmebildkamera wurde nicht eingesetzt, es ist aber nicht klar, ob dies hätte passieren müssen.

Herr Fettke bestätigt Herrn Hoffrichter, dass die Fensterleibung beim Einsetzen der neuen Fenster 1994 unfachmännisch ausgeführt wurde. Herr Hamacher sagt, dass möglicherweise vom Ausschuss eine andere **Entscheidung** getroffen worden wäre, wenn ein besseres Gutachten vorhanden gewesen wäre. Herr Fettke bemerkt, dass die Beschädigungen an der Fassade ein Handeln ohnehin notwendig gemacht hätten. Inwieweit die nicht sichtbaren **massiven Mängel** vom Gutachter hätten erkannt werden müssen, soll im Gespräch mit geklärt werden. Herr Luban stellt fest, dass ein Teil des Schadens erst nach Freimachung sichtbar wurde.

Herr Almes fragt, wer die Arbeit abnehmen wird. Herr Fettke sagt, dass dies durch die städtische Mitarbeiterin Frau Thews erfolgen wird. Herr Almes würde zusätzlich einen externen, nicht involvierten Experten zur **Abnahme** hinzuziehen. Herr Fettke führt aus, dass dieser externe Sachverständige durch das Planungsbüro abgebildet wird. Das Planungsbüro, Frau Thews und das ausführende Unternehmen werden eine gemeinsame Abnahme durchführen. Herr Tschepe kündigt an, dass die Mehrausgaben von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und im Haushalt eingebracht werden müssen.

Herr Fischer möchte wissen, ob es weitere Bauten mit ähnlichen Problemlagen gibt, und wünscht sich, dass die richtigen **Schlüsse** aus dem Fall gezogen werden. Herr Fettke sagt, dass ursächlich war, dass der Sachverständige im Oktober/November 2015 die Fassade nicht geöffnet hat. Er wird künftig größere Fläche öffnen lassen, auch wenn dadurch die anschließende Schließung teurer wird. Herr Tschepe ergänzt, dass ähnliche Überraschungen auch im Tiefbau vorkommen, wie das aktuelle Vorhaben Reinheimer Straße zeigt. Diese Straße wurde in den 1990er Jahren neu errichtet. Herr Fischer fragt, ob jetzt eine aktivere **Bauüberwachung** stattfindet, um solche Fehler zu vermeiden. Herr Tschepe vermutet, dass in den 1990er Jahren viel gleichzeitig gebaut wurde, aber dafür verhältnismäßig wenig Personal zur Verfügung stand. Teilweise fehlte auch die Erfahrung mit solchen Vorhaben und oftmals auch die Zeit. Dies ist ein Unterschied zu heute.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Fettke informiert, dass die untere Bauaufsicht bei der Brandschutzbegehung in der Kita Matroschka und der Kita Regenbogen einen nicht ausreichenden **Brandschutz** bemängelt hat. In den Objekten fehlen jeweils der zweite bauliche Rettungsweg sowie ein ausreichender Brandschutzabschluss zwischen Treppenhaus und abgehenden Fluren (Brandschutztür). Auch gegen die Forderung eines zweiten Brandschutzabschnittes aufgrund einer Gebäudelänge von über 40 m wurde Widerspruch eingelegt, der aber abgewiesen wurde. Zur Erfüllung der Forderung wurde für das Haushaltsjahr 2017 eine Summe von jeweils 50.000 Euro angemeldet.

Am 26.09. 18 Uhr ist der nächste Tagungstermin für den **Klimabeirat**. Es soll über die in das Klimaschutzkonzept einfließenden Maßnahmen gesprochen werden. Auch die Vorbereitung des 1. Klimatages am 08.10. von 10 bis 16 Uhr wird Inhalt sein. Mehrere Firmen und Gruppierungen haben ihr Interesse an der Teilnahme bekundet. Auch die Stadtverwaltung wird sich präsentieren.

Für den Wiederaufbau der **Schießhalle** am alten Flugplatz liegt jetzt die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vor. Derzeit finden weitere Abstimmungen über die Baumaßnahme statt. Avisierter Baubeginn ist Frühjahr 2017. Die von der Versicherung bezahlten und von der Stadt beauftragten Baumaßnahmen an der Halle müssen bis spätestens Juli 2017 fertiggestellt sein. Für die Innenausbauten sind die Mitglieder der Schützengilde verantwortlich.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Luban wiederholt sein Missfallen über das **Beparken der Grünanlage** vor der Schloßstraße 20. Herr Tschepe erklärt, dass die Stadt prüft, inwieweit eine Lösung durch Einschränkung des Überfahrens öffentlicher Flächen möglich wäre. Das Beparken kann die Stadt nicht untersagen, da sie nicht Eigentümerin der betreffenden Grünfläche ist.

Herr Hemmerling informiert, dass er im Rahmen des Kultur- und Sozialausschusses eine Frage an die Verwaltung gestellt hat, die sich auf die Sicherungspflicht für das Gebäude **Alte Neuendorfer Straße 6** (Ecke Seelower Straße) bezieht und fragt, welche Maßnahmen daraufhin ergriffen wurden. Herr Tschepe sagt, dass dieses Thema auf der nächsten Abstimmungsrunde mit dem Bauordnungsamt am 30.09. besprochen werden soll.

In der **Leistikowstraße** parken, nach Herrn Hamachers Aussage, die Mitarbeiter der Deutschen Post AG seit kurzem an der Fahrbahn. Vorher standen die Fahrzeuge auf dem gegenüber befindlichen, brach liegenden Grundstück. Er regt eine Ordnung der Parksituation oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an, da Fußgänger durch erzwungene Nutzung der Fahrbahn gefährdet werden. Herr Tschepe sagt, dass auf dem Gelände keine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung steht. Auch aus diesem Grund bemüht sich die Stadt, die ohnehin intendierte Verlagerung des Standorts, weiter voranzubringen.

Herr Almes schlägt zur Verminderung des Problems der Sperren an der **Altstadtbrücke** vor, diese in einen weniger problematischen Bereich umzusetzen. Weiterhin bemängelt er das Fehlen einer **Straßenbeleuchtung** in der Hans-Thoma-Straße, die gerade auch für die Verbindung zum Wohngebiet Lützworring wichtig ist. Herr Tschepe lässt das Thema Beleuchtung prüfen und informiert, dass der Anlass zum Aufstellen der Absperrungen in der Fehlnutzung durch Pkw lag. Weiterhin sollte auch das Nutzen durch Motorräder verhindert werden, wodurch die Durchlässe sehr schmal wurden. Er vermutet, dass Poller keinen ausreichenden Schutz bieten und auch Unfallquellen sein können. Herr Fettke regt an, zum Beenden der Diskussionen und zur Findung einer gütlichen Lösung, einen Ortstermin durchzuführen.

Herr T. Apitz erkundigt sich, ob es beim Thema Sperre am **Durchgang Eisenbahnstraße zur Mittelstraße** (neben Rossmann) Neues gibt. Hier verweist Herr Tschepe auch auf den Termin mit dem Bauordnungsamt.

Herr Hemmerling bemerkt, dass vom Gebäude **August-Bebel-Straße 126** aufgrund des schlechten baulichen Zustands eine potenzielle Gefährdung ausgeht und regt an, dies auch bei der Runde mit dem Bauordnungsamt zu thematisieren.

Herr Fischer erfragt die Sachstände zu einigen Themenkomplexen: In der **Melanchthonstraße** finden derzeit einige Prüfungen und die Abstimmung mit dem Planer statt. Das Aushandeln des Vertrages mit den Investoren auf dem Gebiet des alten **ABC-Lagers** befindet sich in der Schlussphase. Für das Wohnbauprojekt am **Altstädter Platz** sollten nach Eingaben von Anwohnern mit dem Investor diverse Nachjustierungen erfolgen, die sich derzeit in der Abstimmung mit dem Investor befinden.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende beendet um 19:22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Stephan Wende

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender
(reguläre Sitzung)

Stellvertretender Vorsitzender
(Fortsetzungssitzung)

Schriftführer